

Fin 1 Einrichtung eines Projektfonds

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 20.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Einrichtung eines Projektfonds

2 Der Landesfinanzrat schlägt dem Landesparteitag vor, einen Projektfonds
3 einzurichten. Ziel ist es, ein transparentes Finanzierungsinstrument zu
4 schaffen, das den Ideenreichtum in unserer Partei fördert, die Umsetzung von
5 innovativen (Leuchtturm-)Projekten ermöglicht, den Weg zur Umsetzung des
6 Vielfaltsstatutes bereitet und den antragsberechtigten Gliederungen zusätzliche
7 Mittel zur Verfügung stellt, damit diese in politischen Not- und besonderen
8 Wahlkampfsituationen handlungsfähig sind.

9 Der Projektfonds wird breit und niedrigrschwellig aufgestellt, um den
10 Ideenreichtum der Partei aufzugreifen und dem reichhaltigen Wunsch nach
11 Aktivität vieler Mitglieder, Gruppen und Gliederungen gerecht zu werden.
12 Antragsberechtigt sind deshalb neben den Kreisvorständen und dem Landesvorstand
13 auch Ortsverbände, die Grüne Jugend und ihre Basisgruppen,
14 Landesarbeitsgemeinschaften oder sonstige Projektgruppen in SH, die sich aus
15 einzelnen Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen zusammensetzen und deren Zweck
16 die Förderung Grüner Politik ist.

17 Durch die Mittel des Projektfonds sollen neben den oben skizzierten Maßnahmen
18 auch landesweite oder kreisverbandsübergreifende Projekte gefördert werden.
19 Förderwürdig sind insbesondere innovative Ansätze, die sich der Umsetzung des
20 Vielfaltsstatutes widmen und hierbei Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte
21 vereinen. Auch für außerordentliche Wahlkämpfe (z.B.
22 Bürgermeister*innenwahlkampf, vorgezogene Wahlen) kann eine Förderung
23 zugesprochen werden.

24 Die Förderung erfolgt durch einmalige Zuschüsse oder zinslose Darlehen.
25 Ausgeschlossen ist die Förderung struktureller Aufgaben, wie z.B. dauerhafte
26 Geschäfts- oder Personalkosten. Zur Entscheidung über die Vergabe der Mittel
27 bilden Landesfinanzrat (2), Parteirat (2) und Landesvorstand (1) einen
28 fünfköpfigen Projektausschuss, der mit einfacher Mehrheit entscheidet und von
29 der*dem Landesschatzmeister*in koordiniert wird.

30 Die Vergabe einer Projektförderung erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen
31 Antrags, der eine Projektskizze und einen Finanzierungsplan beinhaltet und vor
32 Projektbeginn eingereicht werden muss. Nach Beendigung des Projektes ist dem
33 Landesfinanzrat ein Nachweis über die antragsgemäße Verwendung der Förderung und
34 ein abschließender Projektbericht zu erbringen. Die Parteiöffentlichkeit ist
35 über die geförderten Projekte zu informieren.

36 Der Projektfonds tritt nach Beschlussfassung des Landesparteitages zum
37 01.05.2021 bis zunächst 30.06.2022 in Kraft. Die Einlagenhöhe speist sich aus
38 der staatlichen Grundfinanzierung und wird vom Landesfinanzrat unter
39 Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung definiert. Über die
40 Perspektive ab Juni 2022 berät der Landesfinanzrat zu gegebenem Zeitpunkt nach

- 41 Bundestags- und Landtagswahl, sobald sich die finanzielle Zukunft der GRÜNEN
42 Schleswig-Holstein fundiert erörtern lässt.

Begründung

erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Gazi Freitag (KV Kiel); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Björn Schneidmesser (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Claudia Jürgens (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein)